



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Vizerektorat Qualität und Nachhaltige Entwicklung
Abt. QSE / Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation

Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern

Kontakt:

Vizerektorat Qualität und Nachhaltige Entwicklung

Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation

lehrevaluation@unibe.ch

www.lehre.unibe.ch/lve

Von der Kommission für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genehmigt am 08. April 2020
(aktualisierte Version am 7. Dezember 2023)

Von der Universitätsleitung genehmigt am 21. April 2020 (aktualisierte Version am 13. Februar 2024)

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1.	Über dieses Dokument	3
1.2.	Revisionsprojekt August 2018-Februar 2020 und Aktualisierung des Rahmenkonzeptes 2023	3
1.3.	Einbettung der Lehrveranstaltungsevaluation in die QSE	3
2.	Standards der Lehrveranstaltungsevaluation	4
2.1.	Zweck	4
2.2.	Ablauf	4
2.2.1.	Zwischenevaluation	5
2.2.2.	Schlussevaluation	5
2.2.3.	Evaluation der Leistungskontrollen	6
2.2.3.1.	Fakultäre Prüfungskommissionen	7
2.2.3.2.	Durchführung der Evaluation der Leistungskontrollen	7
2.3.	Schliessen der Regelkreise	9
2.3.1.	Regelkreis Fakultät	13
2.3.2.	Regelkreis Universitätsleitung	14
2.4.	Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	15
2.4.1.	Dozierende	15
2.4.2.	Studierende	15
2.4.3.	Fakultäten / Institute / Departemente	16
2.4.4.	Universitätsleitung	16
2.4.5.	Fachstelle LVE	16
2.4.6.	Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung	16
3.	Literatur	17
4.	Anhang	18
4.1.	Modell der Lehrqualität	18
4.2.	Zusatzmodule	19
4.2.1.	Modul «E-Learning»	19
4.2.2.	Modul «Studentische Beiträge»	19
4.2.3.	Modul «Anwendungsorientierung»	19
4.2.4.	Modul «Team-Teaching»	19
4.2.5.	Modul «Interdisziplinäre Veranstaltung»	19

1. Einleitung

1.1. Über dieses Dokument

Der Zweck dieses Dokuments ist es, einen Überblick über die Massnahmen zur Qualitätssicherung- und -entwicklung (QSE) auf Ebene der Lehrveranstaltungen an der Universität Bern zu geben. Das Dokument richtet sich in erster Linie an die Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragten), die wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität (WiMaQ), Mitarbeitende in Instituten und Departementen sowie an Gremien der Fakultäten, die im Auftrag der Fakultätsleitung für die QSE zuständig sind. Weiter richtet sich das Dokument an alle an der Qualität der Lehre interessierten Personen und Personengruppen (Dozierende, Studierende).

2023 wurde das vorliegende Rahmenkonzept in Zusammenhang mit Änderungen im Evaluationsprozess, die 2022-2023 erfolgten (u.a. Abschaffung von Papierumfragen, Bestimmungen bezüglich Zugangs zu Daten und Berichten), aktualisiert.

1.2. Revisionsprojekt August 2018-Februar 2020 und Aktualisierung des Rahmenkonzeptes 2023

Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis des Projektes «Revision der Lehrveranstaltungsevaluationen», welches von August 2018 bis Frühjahr 2020 von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation (Fachstelle LVE) (damals der Supportstelle für ICT-gestützte Lehre und Forschung iLUB) durchgeführt wurde. Ein Ziel des Projektes war es, ein universitäres Rahmenkonzept für die Lehrveranstaltungsevaluationen zu entwickeln, das für die Fakultäten nützlich und praxistauglich ist. Wie auch im Bericht der Expertinnen und Expertengruppe im Rahmen des Quality Audits 2013/2014 (OAQ, 2014) empfohlen wurde, soll die bestehende starke Differenzierung der QSE-Massnahmen nicht weiter fortgeführt, sondern vielmehr eine Verschlankung und eine Refokussierung des Systems angestrebt werden. Die Lehre soll, soweit möglich, in einheitlichen, vergleichbaren, praktikablen und klar kommunizierbaren Prozessen bewertet und gesteuert werden. Die Anwendung und Einhaltung der Evaluationsvorgaben soll verbindlich eingefordert, systematisch an die Fakultätsleitung rückgekoppelt und mit Konsequenzen verbunden werden. Zudem sollte laut der Expertinnen und Expertengruppe überprüft werden, inwieweit eine Lehrveranstaltung tatsächlich die Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die in den Leistungskontrollen überprüft werden. Nicht zuletzt sollten verbindliche Prozesse zur Evaluation der Prüfungsverfahren eingeführt werden.

Nach der Pilotphase 2019-2020 ist das Rahmenkonzept im Laufe des Jahres 2020 eingeführt worden.

Wie geplant, sind die Instrumente im Sinne der Qualitätssicherung nach drei Jahren (2023) erneut überprüft und in Zusammenarbeit mit den Fakultäten angepasst worden, was letztendlich zur Aktualisierung des vorliegenden Rahmenkonzeptes führte.

1.3. Einbettung der Lehrveranstaltungsevaluation in die QSE

Die erfolgreiche institutionelle Akkreditierung der Universität setzt voraus, dass die Hochschule «[...] über ein Qualitätssicherungssystem [verfügt], das Gewähr dafür bietet, dass Lehre, Forschung und Dienstleistung von hoher Qualität sind und das Personal entsprechend qualifiziert ist.» (HFKG, 2011, Artikel 30).

Die Evaluation auf Lehrveranstaltungsebene ist ein Baustein in den QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen der Universität Bern:

«Die Evaluation von Lehrveranstaltungen (zusammengesetzt aus Zwischenevaluation und reglementierter Schlussevaluation) und die Evaluation von Leistungskontrollen sollen den Dozierenden erlauben, die Perspektive der Studierenden für die Weiterentwicklung ihrer Lehre zu berücksichtigen. (...) Des Weiteren dienen die aggregierten Ergebnisse der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen zur Sicherung der Qualität der Lehre (rechenschaftslegungsorientierte Evaluation).» (Universität Bern, 2023)

Die Lehrveranstaltungsevaluation als zentrales Instrument der QSE der Lehre ist darüber hinaus in der universitären Qualitätsstrategie verankert (Universität Bern, 2022).

2. Standards der Lehrveranstaltungsevaluation

2.1. Zweck

Die Ergebnisse der Schlussevaluation, der Evaluation der Leistungskontrollen und in besonderem Masse der Zwischenevaluation dienen der Weiterentwicklung, wie es die QSE-Richtlinien der Universität beschreiben (verbesserungsorientierte Evaluation). Es geht hier darum, Stärken und Schwächen der Lehre auf Veranstaltungsebene zu identifizieren, um Ideen für die Modifikation zu generieren (vgl. Balzer & Beywl, 2018). Die Ergebnisse der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluation (in erster Linie der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen) dienen auch der Qualitätssicherung auf Instituts-, Fakultäts- und Universitätsebene (rechenschaftslegungsorientierte Evaluation).

2.2. Ablauf

Seit der Revision ist die Evaluation auf drei Erhebungspunkte verteilt. (1) Zunächst steht den Dozierenden in der Mitte des Semesters für die Zwischenevaluation ein standardisierter Fragebogen zur Verfügung¹, welcher in erster Linie auf eine formative Evaluation der Lehrveranstaltung ausgerichtet ist. (2) Für die Schlussevaluation wird auf die etablierten und gut funktionierenden Prozesse der bestehenden Standardevaluation zurückgegriffen. Eine Refokussierung gegenüber dem alten Evaluationsprozess wurde erreicht, indem nun für die meisten Fakultäten und alle Unterrichtsformen bei der Schlussevaluation derselbe gekürzte und angepasste Kernfragebogen verwendet wird. Aufgrund verbindlicher Evaluationspläne garantiert jede Fakultät, dass alle Lehrveranstaltungen im Dreijahreszyklus evaluiert werden. (3) Die bestehenden Evaluationsprozesse werden ausserdem durch die Evaluation der Leistungskontrollen (Prüfungen) ergänzt.

Die qualitätsrelevanten Dimensionen für die drei Evaluationsarten (Zwischenevaluation, Schlussevaluation und Evaluation der Leistungskontrolle) sind gemäss Modell der Lehrqualität aufeinander abgestimmt (siehe Abbildung 5 im Anhang).

Jede dozierende Person kann sich zusätzlich freiwillig zur Evaluation (Zwischenevaluation, Schlussevaluation und/oder Evaluation der Leistungskontrolle) anmelden. Es steht den Dozierenden und den Fakultäten ausserdem frei, weitere Erhebungsinstrumente bzw. Evaluationsmethoden wie zum Beispiel gegenseitige Hospitationen, Fokusgruppengespräche usw. ergänzend einzusetzen. Sie können auch Angebote der universitären Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung² in Anspruch nehmen.

Seit Herbstsemester 2022 werden alle Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern online durchgeführt. Auf Papierumfragen wird somit verzichtet³.

¹ Die Muster der Fragebögen stehen auf der Website der [Fachstelle LVE](#) bei jeweiliger Evaluationsart zur Verfügung.

² <https://www.hd.unibe.ch/>

³ Beschluss der universitären QSE-Kommission vom 9. März 2022

Die Medizinische Fakultät verfügt im Gegensatz zu den anderen Fakultäten über eine eigene Fachstelle für Evaluation der Lehre. Die Evaluationskonzepte der verschiedenen Studiengänge werden in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat regelmässig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Zwischen- und Schlussevaluationen finden ausschliesslich onlinebasiert statt, wobei je nach Studiengang, -stufe und -format (Vorlesung vs. praktischer Einsatz) unterschiedliche Fragebögen eingesetzt werden. Die Ergebnisse werden der universitären Fachstelle LVE jährlich rapportiert

Eine systematische Evaluation der Qualität der Leistungskontrollen wird an der Medizinischen Fakultät derzeit von der Arbeitsgruppe «Prüfungen» konzipiert. Die Prüfungskommissionen können bei Bedarf bereits jetzt eine Evaluation in Auftrag geben.

2.2.1. Zwischenevaluation

Die grundsätzlich freiwillige Zwischenevaluation einer Lehrveranstaltung wird, nach entsprechender Anmeldung, anhand eines standardisierten Fragebogens durch die Fachstelle LVE durchgeführt. Der Fragebogen enthält sowohl quantitative als auch qualitative Fragen. Die Zwischenevaluation erlaubt den Dozierenden in einer frühen Phase der Veranstaltung Meinungen und Anregungen der Studierenden einzuholen, um die Lehrveranstaltung dementsprechend bereits während des Semesters zu verbessern. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wird empfohlen, die Zwischenevaluation im Plenum während der Lehrveranstaltung durchzuführen.

Die statistische Auswertung der Befragung erfolgt durch das Evaluationssystem evasys. Die Freitextantworten werden im Report aufgeführt. Der von evasys automatisch generierte Report der Zwischenevaluation wird – wenn nicht anders vereinbart – an die Dozierenden der Lehrveranstaltung gesendet und dient nicht zur organisationalen Qualitätssicherung. Es wird empfohlen, den Studierenden die Ergebnisse der Zwischenevaluation im Rahmen der Lehrveranstaltung mitzuteilen und diese mit ihnen zu besprechen. Zusätzlich ist es wünschenswert, dass die Evaluationsergebnisse von den Dozierenden kommentiert werden, so dass die Studierenden erfahren, wie die Ergebnisse genutzt werden.

Die Zwischenevaluation wird allen Dozierenden als gewinnbringende Ergänzung empfohlen. Es steht den Dozierenden aber auch frei, andere Methoden für die Einholung eines Zwischenfeedbacks einzusetzen⁴.

Die Zwischenevaluation kann im Fall von «unzureichend» eingestuft Resultaten einer Schlussevaluation vorgeschrieben werden (vgl. Kap. 2.3).

2.2.2. Schlussevaluation

Die Schlussevaluation dient einerseits der Rechenschaftslegung⁵ und erlaubt eine Beobachtung der Entwicklung der Qualität der Lehre an der Universität Bern. Andererseits enthält die Schlussevaluation verbesserungsorientierte Elemente. Sie dient dazu, den Dozierenden datenbasierte Hinweise zu liefern, in welchen Bereichen eine Lehrveranstaltung Verbesserungsbedarf aufweist. Wenn die Schlussevaluation auf eine Zwischenevaluation folgt, zeigt sie, inwieweit Massnahmen, die nach einer Zwischenevaluation ergriffen worden sind, erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Die Schlussevaluation wird über die Fachstelle LVE mittels standardisierter Fragebögen abgewickelt und erfolgt gegen Ende des Semesters bzw. der Lehrveranstaltung. Empfohlen für

⁴ https://www.hd.unibe.ch/dienstleistungen/zwischenfeedback/index_ger.html

⁵ Eine Universität ist von Gesetz her verpflichtet, über ein System für die Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen zu verfügen (HFKG, 2011, Standard 3.2)

die Durchführung ist spätestens der zweitletzte Termin der Lehrveranstaltung, damit die Ergebnisse noch mit den Studierenden besprochen werden können. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wird empfohlen, die Schlussevaluation im Plenum während der Lehrveranstaltung durchzuführen. Dem Kernfragebogen, der für alle Veranstaltungstypen gleich ist, können individuell weitere Zusatzmodule⁶ auf Anfrage angefügt werden.

Die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen werden nach den Vorgaben der QSE-Richtlinien in den Fakultäten ausgewählt und in einem verbindlichen Plan festgehalten. So ist garantiert, dass alle Lehrveranstaltungen jeglicher Institute / Departemente, sowohl im Frühjahrs- als auch im Herbstsemester, mindestens einmal innerhalb von drei Jahren evaluiert werden. Bei neuen Dozierenden und solchen auf bestimmten Qualifikationsstellen (z.B. Assistenzprofessuren) ist die Evaluation vorgeschrieben (siehe QSE-Richtlinien der Universität Bern, 2023). Der Auswahlprozess wird durch die Q-Beauftragten in den Fakultäten gesteuert.

Die automatisierte Auswertung der Schlussevaluation inklusive Auflistung der Freitextantworten (der Mindestrücklauf beträgt fünf Personen⁷) wird an die für die jeweilige Lehrveranstaltung zuständigen Dozierenden gesendet (ausschlaggebend sind, wenn nicht anders gemeldet, die Angaben im KSL⁸). Weitere mit QSE-Aufgaben betraute Mitarbeitende und Gremien können die detaillierten Reports bei der Fachstelle LVE auf Anfrage zur Verfügung gestellt bekommen. Dabei ist das Prinzip der Zweck- und Verhältnismässigkeit massgebend⁹. Die Anonymität der Befragten und der Schutz der erhobenen Daten sind gewährleistet¹⁰.

Die dozierenden Personen sind aufgefordert, den Studierenden die Ergebnisse der Schlussevaluation im Rahmen der Lehrveranstaltung mitzuteilen und diese mit ihnen zu besprechen. Anhand des Reports der Schlussevaluation können die dozierenden Personen auch erkennen, in welcher Erfolgsstufe die eigene Lehrveranstaltung eingeordnet ist (die Einstufung reicht von ‚unzureichend‘ bis ‚hervorragend‘). Die Schwellenwerte für diese Einstufung wurden in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und einem externen Experten festgelegt. Massgebend für die Einstufung sind die Indikatoren «Lernfortschritt» und «Zufriedenheit» im Kernfragebogen zur Schlussevaluation. Die Einordnung in die Stufe ‚hervorragend‘ ist mit dem Projekt «Anerkennung hervorragender Leistungen in der Lehre» (ALL) verknüpft¹¹. Die Einordnung in die Stufe ‚unzureichend‘ ist mit Massnahmen verbunden (s. Kap. 2.3).

Nach Abschluss aller Schlussevaluationen im jeweiligen Semester bekommen die Qualitätsverantwortlichen der Fakultäten (wenn nicht anders vereinbart, sind es die WiMaQ) eine aggregierte Auswertung der Daten für die Weiterverarbeitung und allfällige Weiterleitung an Institute / Departemente.

2.2.3. Evaluation der Leistungskontrollen

Die Leistungskontrollen sind ein wichtiger Teil der Lehre, da sie das Lernverhalten der Studierenden und oft auch die Lehrgestaltung der Dozierenden steuern (Metzger &

⁶ S. Anhang sowie die Website: https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/fuer_lehrende/lehrveranstaltungs-evaluation/schlussevaluation/index_ger.html#pane1101959

⁷ Bei Schlussevaluationen mit einem Rücklauf von drei oder vier Personen kann die Fachstelle LVE einen Bericht auf Anfrage der/den dozierenden Person*en zustellen, es sei denn, es wurde mit den Fakultäten anders vereinbart.

⁸ KSL - Kernsystem Lehre dient u.a. der Erfassungen der Anmeldungen zur Evaluation.

⁹ D.h. es ist zu prüfen, ob es mit Blick auf den mit den Evaluationen verfolgten Zweck (Qualitätssicherung und -entwicklung) geeignet, notwendig und für die Dozierenden zumutbar ist, dass diese Personen / Stellen / Gremien diese Informationen in diesem Detaillierungsgrad erhalten. Ein reines „Interesse“ (im Sinne von Neugier) an den Ergebnissen wäre demnach nicht ausreichend. Gemäss den Angaben der internen Rechtsberatungsstelle ist die Einwilligung der Dozierenden nicht notwendig.

¹⁰ Gemäss Art. 5 Abs. 1 KDSG (wie auch Art. 6 DSG) dürfen Personendaten nur bearbeitet werden, wenn eine gesetzliche Ermächtigung vorliegt oder das Bearbeiten der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dient. Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der Qualitätssicherung und -entwicklung gemäss Art. 5 UniG sowie Art. 3 UniV. Die Universität Bern ist demzufolge gesetzlich ermächtigt, Personendaten zu bearbeiten.

¹¹ <https://www.gutelehre.unibe.ch/foerderangebote/all/#pane1420596>

Nüesch, 2004; Schindler, 2015; Frölich-Steffen, 2019).

Die Evaluation der Leistungskontrollen (ELK) liefert den Dozierenden und den fakultären Prüfungskommissionen datenbasierte Hinweise, was an den Leistungskontrollen verbessert werden kann. Darüber hinaus folgt die ELK dem Zweck der Rechenschaftslegung¹².

Die ELK wird über die Fachstelle LVE mittels standardisierter Fragebögen abgewickelt (weitere Details zur Durchführung s. Kap. 2.2.3.2).

Die Fakultäten garantieren in ihren fakultären QSE-Richtlinien, dass 50% aller Leistungskontrollen regelmässig (mindestens alle 3 Jahre) evaluiert werden.

Zur regelmässigen Überprüfung der Leistungskontrollen sind daher alle Fakultäten angehalten, eine Prüfungskommission zu bilden oder an eine bereits vorhandene Kommission (bspw. die fakultäre QSE-Kommission) die Aufgaben der Prüfungskommission zu delegieren.

2.2.3.1. Fakultäre Prüfungskommissionen

Die fakultäre Prüfungskommission, bzw. die Kommissionen oder die Stellen, die diese Aufgaben übernehmen, sollten garantieren, dass bei der Konzipierung¹³ und Planung von Evaluationen möglichst die Meinung aller Stände (Professor*innen, Mittelbau, Studierende) berücksichtigt wird. Es besteht die Möglichkeit, eine Vertretung des Bereichs der Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung bzw. die Fachstelle LVE beizuziehen. Die fakultäre Prüfungskommission bzw. die Kommissionen oder die Stellen, die diese Aufgaben übernehmen, überprüfen im vorgegebenen Rhythmus¹⁴ stichprobenartig eine im Voraus durch die Fakultät definierte Auswahl an Leistungskontrollen. Nach Analyse der Evaluationsergebnisse erarbeiten sie Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungskontrollen und berichten darüber der fakultären QSE-Kommission. Dazu kann die Prüfungskommission bzw. die Kommissionen oder die Stellen, die diese Aufgaben übernehmen, auf die Ergebnisse der Umfragen zur Evaluation der Leistungskontrollen zurückgreifen, die Notendurchschnitte analysieren, Selbstbeurteilungsberichte von den betroffenen Dozierenden / Prüfungsverantwortlichen einfordern oder weitere eigene, auf die jeweiligen fakultären Prüfungsformen abgestimmten Datenerhebungs- und Evaluationsmethoden anwenden. Mögliche Themen, die sich für die Evaluation von Leistungskontrollen anbieten, sind die Eignung der Prüfungsform, Fairness, die Kohärenz zwischen den formulierten Lernergebnissen, den angewandten Lehrmethoden und den Prüfungsinhalten, die Prüfungsvorbereitung der Studierenden (rhythmisierendes vs. geballtes Lernen), das Anspruchsniveau der Prüfung sowie der selbst eingeschätzte Lernerfolg der Studierenden.

2.2.3.2. Durchführung der Evaluation der Leistungskontrollen

Der Standardfragebogen kann in erster Linie zur Evaluation schriftlicher und mündlicher Prüfungen verwendet werden, welche in einem direkten Zusammenhang zu einer Lehrveranstaltung stehen.

Prüfungsformate, die keine schriftlichen oder mündlichen Leistungskontrollen sind (z.B. Essays, Referate, praktische Prüfungen oder solche, die aus mehreren

¹² Als ein im HFKG verankerter Qualitätsstandard ist die Evaluation von Leistungskontrollen (neben der Evaluation der Lehrveranstaltungen) eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Akkreditierung einer universitären Hochschule (vgl. HFKG, 2011, Standard 3.2 sowie Erläuterungen zu den Qualitätsstandards, aaq, 2023).

¹³ Insbesondere bei der Konzipierung von Evaluationen in Eigenregie der Fakultäten, in denen die Daten nicht mit dem Standardfragebogen erhoben werden.

¹⁴ Der Rhythmus kann in den fakultären QSE-Richtlinien festgelegt werden.

Leistungsnachweisen zusammengesetzt sind) können bei Bedarf und auf Anfrage auch mit dem Standardfragebogen evaluiert werden.

Bei der Anmeldung der Leistungskontrollen zur Evaluation mit dem Standardfragebogen ist darauf zu achten, dass nur Leistungskontrollen, bei denen ausreichend Rücklauf erwartet werden kann, angemeldet werden sollen. (Die Reports werden ab einem Mindestrücklauf von n=5 gültiger Antworten generiert. Bei unzureichendem Rücklauf werden keine Reports generiert).

Bei Leistungskontrollen, insbesondere jenen mit wenigen Personen, bei Prüfungsformaten, die keine schriftlichen oder mündlichen Prüfungen sind oder die sich weniger für die Evaluation mit dem Standardfragebogen eignen, können die Fakultäten alternative Datenerhebungs- und Evaluationsmethoden einsetzen (z.B. Fokusgruppengespräche, Evaluationen im Rahmen von Studienprogrammevaluationen, Überprüfung von Prüfungskonzepten durch die Hochschuldidaktik, usw.)¹⁵.

Die ELK anhand des Standardfragebogens sollen nach der Prüfungsdurchführung¹⁶ und – wenn möglich – vor der Notengebung durchgeführt werden.

Die Umfragen zu den schriftlichen Leistungskontrollen bleiben – wenn nicht anders vereinbart – vier Tage und jene zu den mündlichen 24 Stunden offen. Daher sollten die Noten bei den schriftlichen Prüfungen frühestens vier Tage nach der Durchführung der Leistungskontrolle¹⁷, bei den mündlichen frühestens nach 24 Stunden eingetragen werden. Nachdem der Eintrag der Noten der Fachstelle LVE bestätigt wird¹⁸, wird der Report von der Fachstelle LVE validiert und an die für die jeweilige Leistungskontrolle zuständigen Dozierenden gesendet (ausschlaggebend sind, wenn nicht anders gemeldet, die Angaben im KSL). Bei ausbleibender Meldung verschickt die Fachstelle LVE die Reports an die dozierenden Personen nach einer mit den Qualitätsverantwortlichen der Fakultäten (WiMaQ) vereinbarten Frist (z.B. acht Wochen nach der letzten ELK).

Weitere mit QSE-Aufgaben betraute Mitarbeitende und Gremien können die detaillierten Reports auf Anfrage bei der Fachstelle LVE zur Verfügung gestellt bekommen. Dabei ist das Prinzip der Zweck- und Verhältnismässigkeit massgebend¹⁹.

Die Anonymität der Befragten und der Schutz der erhobenen Daten sind gewährleistet. Die Ergebnisse der ELK sollen den Studierenden, sofern möglich, auf dem jeweiligen zur Lehrveranstaltung gehörenden ILIAS-Kurs bzw. über andere Kanäle kommuniziert werden.

Nach Abschluss aller ELK im jeweiligen Semester und Bekanntgabe der Noten bekommen die Qualitätsverantwortlichen der Fakultäten (WiMaQ) eine aggregierte Auswertung der gültigen Evaluationen in Form von Mittelwerte-Tabellen. Die Mindestrücklaufquote von n=5 gilt auch hier.

Den Dozierenden stehen darüber hinaus verschiedene hochschuldidaktische Hilfsmittel

¹⁵ Die Fakultäten formulieren in ihren fakultären QSE-Richtlinien, welche Prüfungsformate sie mit ihren alternativen Evaluationsmethoden evaluieren sowie die Details zur Durchführung dieser Evaluationen.

¹⁶ Massgeblich ist das Datum, das im KSL als Prüfungsdatum eingetragen ist. Der Linkversand an Studierende findet an diesem Tag um 20:00 Uhr statt (wenn nicht anders gemeldet).

¹⁷ In Ausnahmefällen, wenn die Notenbekanntgabe unmittelbar nach der Prüfung erfolgen muss (z.B. bei manchen mündlichen Prüfungen) können die Evaluationen der Leistungskontrollen nach der Notenbekanntgabe durchgeführt werden. Die Durchführung muss mit der Fachstelle LVE im Voraus besprochen werden, da ein angepasster Fragebogen eingesetzt werden muss. Bei der Interpretation der Ergebnisse wird der Sondersituation Rechnung getragen.

¹⁸ Dazu sollen sich die Dozierenden oder andere, für den Eintrag der Noten zuständige Personen bei der Fachstelle LVE melden.

¹⁹ s. Kap. 2.2.2 und die Fussnoten 9-10.

zur Verfügung, z.B. das Teaching Tool Assessment oder die Assessment Toolbox²⁰, um die Qualität der eigenen Leistungskontrollen zu überprüfen und zu verbessern. Die Dozierenden können sich auch jederzeit für eine individuelle Beratung an den Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung wenden oder das Schulungsangebot zum Thema Prüfungen nutzen²¹.

2.3. Schliessen der Regelkreise

Eine Lehrveranstaltung, die bei der Schlussevaluation der Stufe ‚unzureichend‘ eingeordnet worden ist, muss in Absprache mit der / dem Q-Beauftragten bei der nächsten Durchführung wieder zur Evaluation angemeldet werden²². Bei der erneuten Durchführung ist neben der Schlussevaluation auch die Zwischenevaluation vorzunehmen.

Sollte bei der wiederholten Schlussevaluation wiederum (zum zweiten Mal) nur die Stufe ‚unzureichend‘ erreicht werden, wird die dozierende Person durch die / den Q-Beauftragte/n aufgefordert, in einem kurzen Selbstbericht²³ Stellung zu den drei Evaluationen und ihren Ergebnissen zu nehmen und sich mit der eigenen Lehre auseinanderzusetzen. Unter anderem sollte die dozierende Person darlegen, a) inwiefern Rahmenbedingungen oder andere Faktoren die Ergebnisse beeinflusst haben könnten und b) welche Massnahmen von Seiten der dozierenden Person ergriffen worden sind bzw. ergriffen werden, um die Lehre zu verbessern. An welche Personen der Selbstbericht gesendet werden muss, wird in den fakultären QSE-Richtlinien festgehalten.

Sollte bei der wiederholten Schlussevaluation wiederum (zum zweiten Mal) nur die Stufe ‚unzureichend‘ erreicht werden, so veranlasst der / die Q-Beauftragte der jeweiligen Fakultät auch ein Gespräch mit der betroffenen dozierenden Person²⁴, um gemeinsam die Gründe herauszufinden und geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu suchen. Die Fachstelle LVE kann für die Interpretation des Ergebnisses sowie das Gespräch hinzugezogen werden. Das Ziel des Gesprächs ist es, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation im Kontext zu verstehen, datenbasierte Hinweise aus den Evaluationsergebnissen herauszuarbeiten und dabei auch zu berücksichtigen, welche Aspekte verbesserungswürdig sind. Sollte nach diesen Massnahmen die darauffolgende Evaluation erneut (zum dritten Mal) als ‚unzureichend‘ eingestuft werden, so wird die dozierende Person angehalten, einen Kurs aus dem breiten Angebot der Hochschuldidaktik zu besuchen oder eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen²⁵.

Um auch bei der Evaluation der Leistungskontrollen den Regelkreis zu schliessen, müssen die Prüfungskommissionen bzw. die Kommissionen oder die Stellen, die diese Aufgaben übernehmen, in ihrer Berichterstattung an die Fakultät u.a. darlegen, welche Schlüsse aus

²⁰ www.assessment.unibe.ch

²¹ <https://www.hd.unibe.ch/>

²² Sollte die Veranstaltung nicht wiederholt werden, so wird die dozierende Person mit einem gleichen oder ähnlichen Veranstaltungstyp für die erneute Evaluation angemeldet. Die Sicherstellung der Anmeldung liegt in der Verantwortung der Q-Beauftragten. Ist für die unzureichend eingestufte Lehrveranstaltung bei der erneuten Durchführung eine andere dozierende Person zuständig, gilt die Anmeldung zur Schlussevaluation ebenfalls.

²³ Der Selbstbericht soll nur verfasst werden, wenn die Lehrveranstaltung durch dieselbe Person durchgeführt worden ist. Eine Vorlage für diesen Selbstbericht wird durch die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation auf der Website zur Verfügung gestellt.

²⁴ In den fakultären QSE-Richtlinien wird festgelegt, wer an diesen Gesprächen teilnimmt. Es kann auch eine Vertretung aus dem Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung beigezogen werden. Wird die Lehrveranstaltung, die eine andere dozierende Person übernommen hat, bei der erneuten Evaluation wieder als „unzureichend“ eingestuft, soll das Konzept dieser Lehrveranstaltung durch die für das Curriculum zuständige Person*en bzw. eine andere dazu qualifizierte Person oder Stelle angeschaut und ggf. überdacht werden. Eine Konsultation des Bereichs Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung wird empfohlen. Auf ein Gespräch kann im Fall der immer wechselnden Dozierenden verzichtet werden.

²⁵ Die fakultären QSE-Kommissionen können in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. grosse Bachelor- oder Servicelehrveranstaltungen, in Rücksprache mit der Fachstelle LVE von den vorgesehenen Massnahmen für ‚unzureichend‘ eingestufte Lehrveranstaltungen abweichen.

den Evaluationsergebnissen gezogen werden können und welche Massnahmen allenfalls eingeleitet wurden oder werden. Ebenso sollen die Resultate der ELK in die Evaluationen von Studienprogrammen / Studiengängen einfließen.

Die Q-Beauftragten der Fakultäten sind dafür verantwortlich, dass die Massnahmen im Sinne dieses Konzeptes umgesetzt werden. Diese betreffen die Durchführung der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen, das Einreichen von Selbstberichten, die allfällige Durchführung von Gesprächen und weitere unterstützende Massnahmen der Qualitätsentwicklung sowie die Berichterstattung der Prüfungskommissionen.

Das Ziel dieser Regelkreise besteht darin, die Qualität der Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist die Rolle der Dozierenden zu berücksichtigen, genauso wie der Einfluss der Rahmenbedingungen und weiterer Faktoren. Darüber hinaus soll eine Evaluationskultur gefördert werden, in der sich Dozierende offen und gerne über die Weiterentwicklung ihrer Lehre austauschen. Unter einer positiven Evaluationskultur wird verstanden, dass der Evaluation der Lehre ein hoher Stellenwert innerhalb der Organisation zukommt und die Evaluation für die Dozierenden ein bewährtes Mittel zur Verbesserung der eigenen Lehrqualität darstellt. Eine offene, wertschätzende Kommunikation über die Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen unterstützt eine positive Evaluationskultur und trägt somit zu einer universitären Qualitätskultur bei.



Abbildung 1: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen (Zwischenevaluation und Schlussevaluation)



Abbildung 2: Ablauf Evaluation der Leistungskontrollen

2.3.1. Regelkreis Fakultät

Die Qualitätsverantwortliche*n der Fakultäten²⁶ erhalten von der Fachstelle LVE aggregierte Ergebnisse der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen und treffen entsprechende Massnahmen. Die Fakultäten bestimmen in eigenen Regelungen darüber, inwiefern die Ergebnisse intern an bestimmte Stellen wie Institutsleitungen, die Prüfungskommissionen etc. weitergeleitet werden. Die Detailberichte und Rohdaten stellt die Fachstelle LVE den Qualitätsverantwortlichen auf Anfrage zu²⁷. Weitere Datenauswertungen können von den Fakultäten selbst vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Evaluationen können für die Evaluationen von Studienprogrammen / Studiengängen berücksichtigt werden. Die Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes der Dozierenden ist zu beachten. Ansprechpartner für die Fachstelle LVE sind immer die Q-Beauftragten sowie die WiMaQ der Fakultäten, die die Informationen entsprechend internen Vereinbarungen (fakultäre QSE-Richtlinien) weiterleiten können.

²⁶ Gemeint sind die Qualitätsbeauftragte*n und die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Qualität.

²⁷ Bei Zustellung der Ergebnisse an weitere Personen gilt das Prinzip der Zweck- und Verhältnismässigkeit, siehe Kap. 2.2.2 und die Fussnoten 9-10.



Abbildung 3: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen auf Fakultätsebene

2.3.2. Regelkreis Universitätsleitung

Am Ende des akademischen Jahres erhalten die Qualitätsverantwortlichen der Fakultäten²⁸ von der Fachstelle LVE eine Berichtsvorlage mit Fragen zu Lehrveranstaltungsevaluation und Evaluation der Leistungskontrollen des vergangenen akademischen Jahres. Die Q-Beauftragten der Fakultäten stehen in der Verantwortung, diesen Bericht zu erstellen. Das Ziel dieses Berichtes ist, die Evaluationen des akademischen Jahres zu reflektieren, in Kontext zu stellen und über die erfolgten Massnahmen zu informieren. Die Fachstelle LVE konsultiert die Berichte mit den Fakultäten, die ggf. Anpassungen vornehmen. Im Anschluss verfasst die Fachstelle LVE einen zusammenfassenden Bericht inkl. eine kurze Stellungnahme zu den Berichten und leitet die Berichte inkl. die Zusammenfassung an die Universitätsleitung weiter. Die Ergebnisse der Evaluationen und der erfolgten QSE-Massnahmen werden an einer

²⁸ Gemeint sind die Qualitätsbeauftragte*in und die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Qualität.

Sitzung der Universitätsleitung präsentiert und nach Bedarf an den operativen Gesprächen bzw. an den Strategiegesprächen thematisiert.

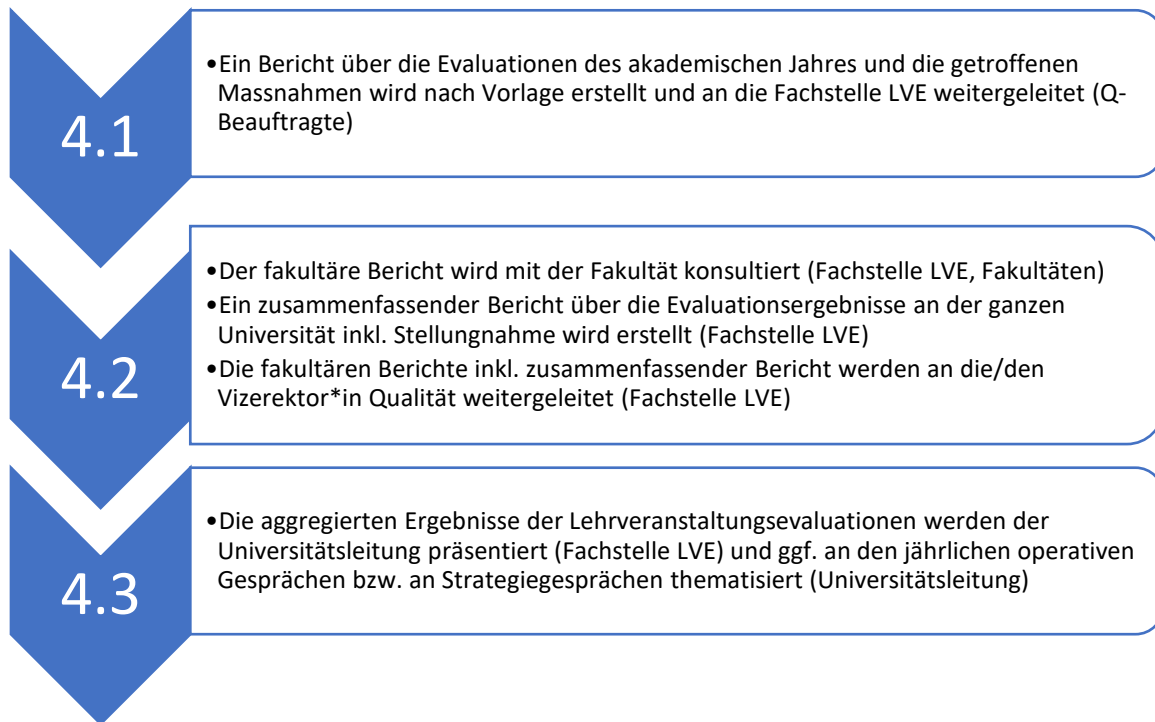


Abbildung 4: Ablauf Lehrveranstaltungsevaluationen auf Universitätsleitungsebene

2.4. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die Lehrveranstaltungsevaluationen dienen auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedlichen Zwecken. Daraus ergeben sich unterschiedliche Bedarfe, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten:

2.4.1. Dozierende

Die Dozierenden sind dafür verantwortlich, ihre Lehre so weiterzuentwickeln, dass die Studierenden bestmöglich die angestrebten Lernergebnisse erreichen können. Dabei sind die Dozierenden darauf angewiesen, dass die Studierenden ihre eigene Verantwortung für den Lernerfolg wahrnehmen und die Institute / Fakultäten ihnen bestmögliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung ihrer Lehre zur Verfügung stellen. Aufgabe der Dozierenden ist es daher, diese Verantwortlichkeiten mit den Studierenden zu besprechen und ihnen die Ergebnisse der Evaluation entsprechend mitzuteilen. Ausserdem sollten sie darauf hinwirken, dass die Rahmenbedingungen für die eigene Lehrveranstaltung gut sind und entsprechend mit den zuständigen Stellen kommunizieren.

2.4.2. Studierende

Die Studierenden tragen dafür Verantwortung, nach bestem Wissen und Gewissen an der Bewertung der Lehrveranstaltung bzw. der Leistungskontrolle (mittels Evaluation) teilzunehmen. Sie sollten sich bewusst darüber sein, dass sie einen wesentlichen Teil zum Gelingen der Lehrveranstaltung beitragen. Den Studierenden sollte ebenfalls bewusst sein, dass eine regelmässige, vollständige Teilnahme an der Lehrveranstaltung Voraussetzung für eine faire Bewertung der Lehrveranstaltung darstellt.

2.4.3. Fakultäten / Institute / Departemente

Die Fakultäten (Institute / Departemente) nutzen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen für die Sicherung und die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. Ansprechpartner für die Fachstelle LVE sind in erster Linie die WiMaQ und die Q-Beauftragten. Intern können andere Regelungen bezüglich der Verantwortlichkeiten getroffen werden (fakultäre QSE-Richtlinien).

Die Fakultäten sind aufgefordert, an einer positiven Evaluationskultur mitzuwirken und die Kommunikation dahingehend zu unterstützen.

2.4.4. Universitätsleitung

Das Vizerektorat Qualität setzt die Rahmenbedingungen und Anforderungen für einen in sich geschlossenen Qualitätszyklus, mit dem die Universitätsleitung gegenüber externen Stakeholdern die Existenz eines funktionierenden QSE-Systems für die Lehre nachweisen kann. Die Universitätsleitung überträgt die Verantwortung für die Umsetzung aller die Lehrqualität betreffenden Massnahmen an die Fakultäten.

Die Universitätsleitung nimmt die Ergebnisse und getroffene Massnahmen in Form von fakultären Berichten zur Kenntnis. Die Ergebnisse werden nach Bedarf in den jährlichen operativen Gesprächen oder den Strategiegelgesprächen thematisiert.

2.4.5. Fachstelle LVE

Die Fachstelle LVE begleitet die Prozesse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen. Sie stellt mit dem System evasys das Erhebungs-, Auswertungs- und Reportingtool zur Verfügung und sorgt für die reibungslose Umsetzung der Prozesse in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität und den Q-Beauftragten der Fakultäten.

Die Fachstelle LVE bietet darüber hinaus Beratungen in Bezug auf die Durchführung von Evaluationen sowie die Interpretation der Resultate sowohl für die Fakultäten als auch für einzelne Dozierende an. Sie überprüft ausserdem regelmässig die Relevanz des Modells der Lehrqualität, die Validität der Erhebungsinstrumente sowie die Prozesse der Lehrveranstaltungsevaluation und erarbeitet Vorschläge zu deren Weiterentwicklung. Dabei arbeitet sie eng mit dem Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung zusammen.

2.4.6. Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung

Der Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung (HD) fördert die Lehrentwicklung basierend auf theoretischen Konzepten und empirischen Ergebnissen diverser Grundlagendisziplinen wie Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Anthropologie oder Kognitions- und Neurowissenschaften. Auf dieser Grundlage besteht ein umfangreiches Kursangebot, das allen Dozierenden der Universität zur Verfügung steht und freiwillig genutzt werden kann. Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden der HD gerne den Fakultäten, Instituten und einzelnen Dozierenden für Beratung zu Curriculumentwicklung, Lehrveranstaltungskonzeption, Hospitationen und allen weiteren Themen der Lehre und des Lernens zur Verfügung.

Der Bereich HD kann das Feedback aus den Evaluationen gezielt nutzen, um die Dozierenden in der Entwicklung ihrer Lehre zu unterstützen.

3. Literatur

Balzer, L. & Beywl, W. (2018). evaluiert. Erweitertes Planungsbuch für Evaluationen im Bildungsbereich. 2. überarbeitete Auflage. Bern: hep Verlag.

Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) vom 25. September 2020, 235.1. <https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2020/1998/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-fga-2020-1998-de-pdf-a.pdf> [Zugriff 20.11.2023].

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 (Stand am 1. März 2021), 414.20. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/691/de> [Zugriff 16.11.2023].

Frölich-Steffen, S. (2019). Einleitung. In: Frölich-Steffen, S., den Ouden, H. & Giessmann, U. (Hrsg.), Kompetenzorientiert prüfen und bewerten. Didaktische Grundannahmen, rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Handlungsempfehlungen. S. 7-10. Opladen: Barbara Budrich GmbH.

Hattie, J. (2018). Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von "Visible learning". Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.

Kanton Bern. (2023). Datenschutzgesetz (KDSG) vom 19.02.1986 (Stand 01.01.2023), 152.04. https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/152.04/versions/2718 [Zugriff 20.11.2023].

Kanton Bern. (2023). Gesetz über die Universität (UniG) vom 05.09.1996 (Stand 01.01.2023), 436.11. https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/436.11 [Zugriff 20.11.2023].

Kanton Bern. (2023). Verordnung über die Universität (UniV) vom 12.09.2012 (Stand 01.01.2023) 436.111.1. https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/436.111.1 [Zugriff 20.11.2023].

Metzger, C. & Nüesch, C. (2004). Fair prüfen. Ein Qualitätsleitfaden für Prüfende an Hochschulen. Hochschuldidaktische Schriften (Band 6). St. Gallen: IWP-HSG.

OAQ, Schweizerisches Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung. (2014). Quality Audit 2013/14 Universität Bern. Bericht 07.08.2014. [interner Bericht].

Rindermann, H. (2009). Lehrevaluation. Einführung und Überblick zu Forschung und Praxis der Lehrveranstaltungsevaluation an Hochschulen mit einem Beitrag zur Evaluation computerbasierten Unterrichts (2. Auflage). Landau: Empirische Pädagogik.

Schindler, C. et al. (2015). Prüfungen als Indikatoren für Studienerfolg. In: Berthold, C., Jorzik, B. & Meyer-Guckel, V. (Hrsg.), Handbuch Studienerfolg, S. 62–79. Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung aaq. (2023). Institutionelle Akkreditierung – Erläuterungen zu den Qualitätsstandards 01.07.2015 (Stand am 01.04.2023). <https://aaq.ch/download/erlaeuterungen-der-aaq-zu-den-standards/> [Zugriff 07.08.2023].

Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL) Arbeitsgruppe Hochschulentwicklung und Evaluation (2018). Qualitätsmanagement Lehrveranstaltungen. Empfehlungen für Konzipierung, Etablierung, Durchführung und Verwendung von Evaluationen. Bern: SEVAL.

https://www.seval.ch/app/uploads/2017/10/Empfehlungen_Qualitaetsmanagement_Lehrveranstaltungen.pdf [Zugriff 19.10.2023].

Universität Bern, Vizerektorat Qualität. (2023). QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen.

https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e715533/20230509_QSE-RichtlinienfuerdieuniversitaerenKernaufgaben_ger.pdf [Zugriff 29.10.2023].

Universität Bern, Rektorat (Hrsg.). (2022). Strategie 2030.

https://www.unibe.ch/e809/e810/e1195073/e1195084/e1199715/220307_uniBE_Strategie_2030_Booklet_DS_ger.pdf [Zugriff 29.10.2023].

Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG) vom 28. Mai 2015 (Stand am 1. August 2022), 414.205.3.

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/362/de> [Zugriff 28.09.2023].

4. Anhang

4.1. Modell der Lehrqualität

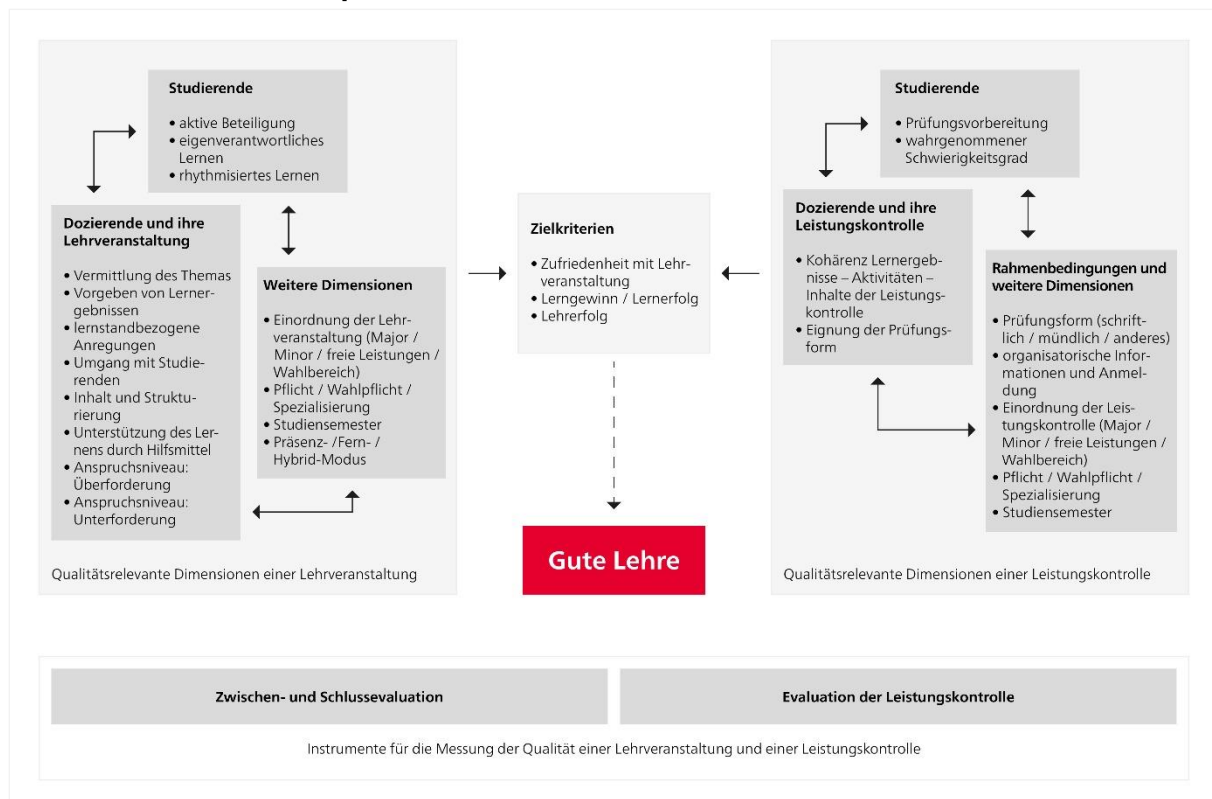


Abbildung 5 Modell der Lehrqualität an der Universität Bern (eigene Darstellung)

Alle drei Fragebögen (Zwischenevaluation, Schlussevaluation und Evaluation der Leistungskontrolle) wurden auf Grundlage des in der Abbildung 5 dargestellten Modells entwickelt, mit den Fakultäten abgestimmt und von der universitären QSE-Kommission verabschiedet²⁹. Das Modell basiert auf dem multidimensionalen Modell der Lehrqualität von Rindermann (2009). Es wurde mit neusten Erkenntnissen aus der Lehr- und Lernforschung der sogenannten Hattie-Studie (2018) angereichert.

²⁹ Die überarbeiteten Fragebögen wurden am 9. November 2022 von der QSE-Kommission genehmigt.

4.2. Zusatzmodule

Folgende Zusatzmodule stehen ergänzend zur Schlussevaluation zur Verfügung:

4.2.1. Modul «E-Learning»

Das Modul «E-Learning» bietet sich als Ergänzung zum Kernfragebogen der Schlussevaluation in Veranstaltungen an, in denen die Lehre mit digitalen Medien angereichert wird. Es kann sich dabei um den Einsatz digitaler Medien in der Präsenzlehre handeln oder um den Einsatz von E-Learning-Tools in der Selbstlernzeit der Studierenden (Blended-Learning, Flipped Classroom, Podcasts, Videos in der Lehre etc.). Die Kriterien beziehen sich sowohl auf Tools, die im Lernmanagementsystem der Universität Bern genutzt werden, als auch auf andere Tools, die Lehrende unabhängig von ILIAS einsetzen. Der Einsatz des Moduls eignet sich weniger, wenn die Lernplattform ILIAS lediglich als Dateiablage eingesetzt wird.

4.2.2. Modul «Studentische Beiträge»

Das Modul «Studentische Beiträge» bietet sich als Ergänzung zum Kernfragebogen an, wenn die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung aufgefordert sind, sich aktiv mit eigenen Beiträgen wie Referaten, Präsentationen, Sitzungsgestaltung einzubringen oder das Konzept der Veranstaltung dies impliziert wie bei Projektbasierter Lehre, Problem Based Learning, Fallarbeit oder Forschendem Lernen. Dabei beziehen sich die Kriterien genauso auf Einzelbeiträge wie auf Gruppenbeiträge.

4.2.3. Modul «Anwendungsorientierung»

Das Modul «Anwendungsorientierung» als Ergänzung zum Kernfragebogen der Schlussevaluation eignet sich insbesondere für Veranstaltungen, in denen die praktische Tätigkeit der Studierenden im Vordergrund steht wie Exkursion, Übung, Vorlesungen mit integrierten Übungen, Praktikum, Labor, sportpraktische Übung etc.

Dabei beziehen sich die Kriterien auf praktische Tätigkeiten, die von den Studierenden einzeln oder auch in Gruppen umgesetzt werden.

4.2.4. Modul «Team-Teaching»

Für Veranstaltungen mit mehreren Dozierenden im Sinne von Team-Teaching bietet sich als Ergänzung zum Kernfragebogen der Schlussevaluation das Modul «Team Teaching» an. Die Kriterien sind darauf ausgelegt, den Dozierenden als Team eine Rückmeldung zu ihrer Lehre zu geben.

4.2.5. Modul «Interdisziplinäre Veranstaltung»

Bei Veranstaltungen, bei denen mehrere Disziplinen aufeinandertreffen, kann das Modul «Interdisziplinäre Veranstaltung» verwendet werden, um u.a. genauer auf die Vermittlung von Methoden zwischen den Disziplinen sowie die Art und Weise der Zusammenführung der jeweiligen Disziplinen eingehen zu können.

In Zukunft können – je nach Bedarf und Kapazitäten – weitere Module von der Fachstelle LVE ausgearbeitet werden.